



Unsere Angebotskonditionen inkl. Zahlungszielen – wir bitten um Verständnis -

1. Im Angebot aus Gründen der Vollständigkeit ggf. ausgewiesene Kosten Dritter, z.B. für einen Grabplatz, oder der Nutzung von Friedhofseinrichtungen o.ä. sollen Ihrer Information dienen und entsprechen i.d.R. dem aktuellen Kenntnisstand. Wir bitten daher um Verständnis, dass wir für diese Angaben keine Gewähr übernehmen können.
2. Der vorliegende Sterbefall wird durch uns beim zuständigen Standesamt angezeigt und bei Vollständigkeit der hierfür erforderlichen Original-Dokumente, erhalten Sie zwei Sterbeurkunden für soziale Zwecke gratis.
3. Bei Unvollständigkeit der Dokumente beantragen wir für Sie eine behördliche Zurückstellung der Beurkundung, damit die Bestattung gesetzeskonform fortgesetzt werden kann.
4. Gewünschte Sterbeurkunden für private Zwecke werden gegen Auslage der anfallenden Kosten berechnet. Für fehlende- und erforderliche, bzw. zu beschaffende Dokumente berechnen wir eine Aufwandspauschale.
5. Evtl. anfallende Krankenhaus- oder Arztkosten, werden nicht verauslagt. Bei vorliegenden Sicherheiten (z.B. Sterbegeldversicherung, Treuhandvertrag, o.ä.) können diese Kosten von uns ausgelegt werden.
6. Im Angebotspreis sind alle Dienstleistungen innerhalb unserer Arbeitszeiten Mo.-Fr. 08:00-17:00 Uhr enthalten.
7. Gewünschte Trauerfeierdienste, erschwerte Heim- bzw. Hausabholungen mit erhöhtem Personalaufwand (mehr als zwei Personen), oder Abholungen an Feiertagen, Wochenenden oder nachts, müssen wir zusätzlich berechnen. Bsp.: Der Mehraufwand für eine Spät-/Nacht- oder Wochenendabholung beträgt 180,- € bei einem üblichen Einsatz von zwei Bestattungsfachkräften und kann höher ausfallen falls mehr Personal erforderlich ist.
8. Bei einem Polizeieinsatz am Sterbeort entstehen zusätzliche Kosten für die behördlich angeordnete Inobhutnahme bzw. Verwahrung der verstorbenen Person.
9. Verstorbene Personen mit einem Körpergewicht >100 kg oder einer Körpergröße >1,90m benötigen einen Sarg in Übergröße. Diesbezügliche Mehrkosten möchten wir mit Ihnen abstimmen – bitte informieren Sie uns im Voraus.
10. Sollte die Beisetzung, aus Gründen, die der Auftraggeber zu verantworten hat, sich verzögern, behalten wir uns vor zusätzlich anfallende Unterstellkosten zu berechnen.
11. Unser Angebot hat eine Gültigkeit von vier Wochen und beinhaltet die derzeitige, gesetzliche Mehrwertsteuer.
12. Bei Beauftragungen im Sinne der Vorsorge ist dieses Angebot für den Zeitraum von 180 Tagen weiterhin gültig.

Hierfür die Auftragserteilung bitte unterschreiben + zurücksenden / Kosten entstehen erst bei Eintritt des Todes.